

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2612/2021			
Sanierung Kreisverkehr Westerfeldstraße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	21.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 21.09.2021:

Die Sanierung des Kreisverkehrsplatzes in der Westerfeldstraße erfolgt im Bestand. Flächenerwerb ist somit nicht erforderlich. Im Rahmen der Durchführung sollen die vorhandenen Aufpflasterungen in der Westerfeldstraße moderat abgeflacht werden. In Abstimmung und unter entsprechender Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Rieste sollen auch in den beiden einmündenden Armen der Barlager Straße Aufpflasterungen eingebaut werden. Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes muss aufgrund der engen Radien überfahrbar bleiben, jedoch soll hier zur Verkehrsberuhigung eine ca. 2 cm hohe Pflasterung eingebaut werden.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten eines normgerechten Kreisverkehrsplatzes zu ermitteln und eine Berechnung der Kostenaufteilung nach den Straßenkreuzungsrichtlinien vorzunehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen wurde über die Sanierung des Kreisverkehrsplatzes Westerfeldstraße gesprochen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine Vergrößerung des Kreisverkehrs aufgrund fehlender Grundstücksflächen nicht möglich ist. Nunmehr wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass ein angrenzender privater Grundstückseigentümer evtl. bereit ist, in begrenztem Umfang Flächen für die Erweiterung des Kreisverkehrsplatzes abzugeben. Deshalb hat die Verwaltung das beauftragte Ing.-Büro gebeten zu prüfen, welcher Flächenbedarf bei einem normgerechten Ausbau des Kreisverkehrsplatzes entsteht. Im Zuge der großzügigeren Radien könnte evtl. auf die Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen der Straßen verzichtet werden, da dann im Zentrum des Kreisverkehrs ein Element entstehen wird, das die gradlinige Durchfahrt durch den Kreisverkehr verhindert.

Wenn bis zur Sitzung entsprechende Unterlagen des Planungsbüros vorliegen, werden diese vorgestellt. Weitere Erläuterungen werden ebenfalls in der Sitzung vorgetragen.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)